



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**



Brüssel, den 9. August 2010
(OR. en)
12762/10
PRESSE 224

Erklärung der Hohen Vertreterin Catherine Ashton im Namen der Europäischen Union zum Internationalen Tag der indigenen Bevölkerungen der Welt

Heute am Internationalen Tag der indigenen Bevölkerungen der Welt möchte ich im Namen der Europäischen Union eine Botschaft der Unterstützung an die indigenen Völker der ganzen Welt senden.

An diesem Tag würdigen wir die indigenen Völker und zollen dem außerordentlichen Beitrag Respekt, den ihre Traditionen und ihr Wissen zum kulturellen Erbe der Welt und zur nachhaltigen Entwicklung unseres Planeten geleistet haben.

Wir befinden uns nun in der Mitte der Zweiten Internationalen Dekade der indigenen Bevölkerungen der Welt (2005 - 2015) und ziehen deshalb eine Bilanz dessen, was getan wurde, um die Rechte der indigenen Völker gemäß der Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte der indigenen Völker zu schützen und ihnen Gleichbehandlung zu gewähren, und wie viel noch zu tun bleibt.

Auf der Plusseite ist an herausragender Stelle die Annahme der Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte der indigenen Völker im Jahr 2007 zu nennen, die von der Europäischen Union unterstützt wurde. Die Erklärung wäre ohne den unermüdlichen Einsatz der Vertreter der indigenen Völker nicht zustande gekommen. Mit der Erklärung werden die Rechte der indigenen Völker gefördert und die kontinuierliche Entwicklung dieser Völker in der ganzen Welt gewährleistet. Die Botschaft der Erklärung ist einfach, doch geht von ihr ein starkes Signal aus: Gleichheit für alle.

Die richtigen Grundsätze sind somit vorhanden; die Herausforderung besteht jedoch nach wie vor in ihrer praktischen Umsetzung. Bedauerlicherweise werden indigene Völker weiterhin weltweit diskriminiert und ungleich behandelt.

P R E S S E

Rue de la Loi 175 B - 1048 BRÜSSEL Tel.: +32 (0)2 281 6319 Fax: +32 (0)2 281 8026
press.office@consilium.europa.eu <http://www.consilium.europa.eu/Newsroom>

12762/10

1
DE

Der Internationale Tag der indigenen Bevölkerungen der Welt bietet der Europäischen Union die Gelegenheit, ihr Eintreten für die Förderung und den Schutz der Rechte der indigenen Völker gemäß der genannten VN-Erklärung erneut zu bekräftigen. Im Namen der Europäischen Union verpflichte ich mich, mich für ein Ende von Diskriminierung und Ungleichbehandlung einzusetzen – und zwar nicht nur in der Theorie, sondern – was viel wichtiger ist – auch in der Praxis.

Die Bewerberländer Türkei, Kroatien*, die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien* und Island⁺, die Länder des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberländer Albanien, Bosnien und Herzegowina, Montenegro und Serbien und das dem Europäischen Wirtschaftsraum angehörende EFTA-Land Norwegen sowie die Republik Moldau und Georgien schließen sich dieser Erklärung an.

* Kroatien und die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien nehmen weiterhin am Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess teil.

⁺ Island ist weiterhin Mitglied der EFTA und des Europäischen Wirtschaftsraums.